Eriminaluntersuchung fattfinden, fobalb Tobtung vorliege, man hiernach felbft bei Sodtung im Rriege, wo Feind gegen Reind fteht, Untersuchung einleiten muffe. Und allerdings wurde nach jenem Sage bies nothig fein, benn auch im Rriege fann Tobtung felbft eines feindlichen Goldaten ein Berbreden fein, wenn er ichon entwaffnet ober fampfunfahig mar. Much ber Richter tann in ben Fall tommen, burch Sinrichtung Menschen gu tobten. Batte nun ein Stadtrichter eine Sinrichtung bewirft, wollten Gie bem Juftigamt bas Recht einraumen, fofort eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, weil Tobtung in ben mehrften Fallen Folge eines Berbrechens und man baber von vorn herein die Eriftenz eines Berbrechens pråfumiren mußte? Dem Geburt Shelfer ift bas Recht und Die Pflicht auferlegt, wenn im Ucte ber Geburt bas Leben ber Mutter nicht anders zu retten ift, bas Rind zu tobten, um bas Leben ber Mutter zu retten. Werben Sie bem Richter bas Recht einraumen, fofort beim Empfange ber Nachricht von einem folden Falle eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten? Gewiß nicht! Der Richter wird bies nicht eher thun, als bis ihm glaubhafte und überwiegende Unzeigen zugehen, bag ber Urat feine Pflicht verabfaumt ober überschritten hat, er wird es namentlich nicht eher thun, als bis Sachverftandige fich baruber ausgesprochen haben, ob er in feinem Rechte gemesen ift ober nicht. Folglich, meine Berren, ift ber Sat gang falich, bag, weil Zobtung in der Regel Berbrechen fei, fofort bas Gericht eine Criminaluntersuchung bei jeber Tobtung veranlaffen muffe. Es wird vielmehr das Gericht nicht eher Untersuchung einleiten konnen, als bis, wenn namentlich die Sandlung von Perfonen ausgegangen ift, bie in gemiffen Fallen bazu befähigt und befugt find, gang bringende Unzeichen, ein überwiegenber Berbacht vorliegt, daß die Thatfache nicht Folge einer erlaubten Sandlung, fondern eines Berbrechens fei. Bas gehort hier= ju? Man muß aus ben vorliegenden conftatirten Thatfachen nach ben Gefeten der Bahricheinlichkeit und Erfahrung mit Sicherheit darauf ichließen konnen, bag wirklich ein Berbrechen vorliegt. Bas ift aber in bem vorliegenden Falle conftatirt? Conftatirt ift - baruber wird wohl Niemand zweifeln, fo viel 3mei= felsucht auch bei Ginigen vorherrscht - conftatirt und burch gerichtliches Urtheil festgesett ift, bag ein Zumult mit Landfrie- | fen , nothwendig auch feh en muffen , mas Undere gefeben babensbruch in Leipzig ftattgefunden hat; conftatirt ift, bag bas Militair gehorig requirirt worden ift und auf Untrag ber Civilbehorde eingeschritten hat. Conftatirt ift nun ferner, ober es wird wenigstens nicht baran gezweifelt, daß burch bie Schufmaffen des Militairs mehrere Menschen um das Leben gekommen ober verwundet worden find. Aber konnen Sie aus allem diefem barauf ichließen, bag eine widerrechtliche Handlung vorliege? Nimmermehr, Gie mer= ben gerabe baraus, bag bas Militair von ber Civilbehorbe requirirt worden ift und auf Requisition berfelben eingeschritten hat, und daß daffelbe, wenn es zu Stillung eines Tumults requirirt worden, eben fo befugt, ja wohl gar verpflichtet ift, Baffengewalt zu gebrauchen, felbft wenn hierbei Menfchen getobtet worben, prafumiren muffen, bag es in feinem Rechte ge-

wesen, daß es gesetmäßig gehandelt hat, so lange nicht fur bas Gegentheil überwiegende Berbachtsgrunde vorliegen.

Die geehrte Minoritat geht nun weiter auf eine Beurtheis lung ber Resultate ber Erorterungscommiffion über. Sie ftellt mehrere Fragepunkte auf, und beantwortet fie mit Dein! Sie feien nicht erwiesen. Bereits ber Mbg. D. v. Mayer hat barauf aufmertfam gemacht, daß auf fehr viele biefer Fragen gar nichts ankommt, namentlich ob und welche Aufforderung und Ermahnung Seiten bes Militairs bem Schießen vorangegangen fein follen. Den Aussagen ber Beugen will freilich bie Minoritat gar feinen Glauben beimeffen. Gie findet barin Diber= fpruch e. Sie finden viele Beugen , welche gehort haben , daß Aufforderung ftattgefunden hat; Sie finden viele Beugen, welche gefehen haben, bag einzelne Trupps vorgefprungen find; Sie finden viele Beugen, welche die Steinwurfe beftåtigen. Sie finden allerdings andere, welche fagen, fie hatten nichts gefehen, nichts gehort, Steinwurfe nicht bemerft. Dies find aber feine Biberfpruche. Wenn Beugen fagen, baf fie etwas gefehen haben, und andere wollen es nicht gefehen haben, fo kann bies Lettere ja moglich fein; wenn man Zeugen hat, bie etwas gehort haben, fo konnen Undere es nicht gehort haben, fo ift dies fein Widerfpruch. Esift Beibes möglich und neben einander benkbar. Und ift es benn fo fehr zu verwundern, daß am Abend nicht alle Beugen daffelbe gefehen haben? Ift es benn fo fehr zu verwundern, daß bei einem Zumult mit Schreien und Pfeifen nicht alle die Aufforderung gehort haben? Ift es ein Wegenstand, ben man bes Nachts fieht, daß Steine fliegen? Diefe fuhlt, aber fieht man nicht, und Beugen, die die Steine gefühlt haben, find viele ba. Die entgegenstehenden Beugen find nescientes und entfraften nicht die Beweiskraft ber übrigen Beugen, welche bie Sandlung bestätigen. Allerdings macht man einen Unterschied, wenn Jemand nothwendig etwas gefeh en haben muß, nothwendig gehort haben muß, und ihren Berneinungen auch Glauben beigumeffen hat. Aber ich appellire an ben Werftand eines Jeben, ob man bei Umftanben, wie fie an jenem Abend maren, bei Dunfelheit und Tumult von einem Beugen fagen fann, er hatte nothwendig die Aufforderungen, maren fie erfolgt, horen muf= ben, er hatte nothwendig bie Steinwurfe ebenfalls bemerten muffen. Much die Aufgabe eines Gerichts fann und wird es nicht fein, diefe Berfchiedenheiten - nicht Widerfpruche - ju vermitteln. Es fagt bie Minoritat ferner, bie Beugenausfagen fonnten feinen Glauben verbienen, weil fie in ber Dehrzahl bem Militair angehorten, und baher parteiisch feien. Run, meine Herren, die Beugen, die abgehort worden find, find nicht fur bas Schießen verantwortlich. Berantwortlich find nur bie beiden Offiziere, die den Befehl gegeben haben; jene haben nur bem Befehle gehorcht und gehorchen muffen, und man tann baher nicht fagen, daß fie parteiisch find. Wo überhaupt wollten Sie, wenn Sie biefe fur parteiisch hielten, in Leipzig unparteiische Beugen finden? Denn gewiß wurde man nach folchen Grundfagen bei bem in Leipzig allgemein verbreiteten Glauben,